



JUBILÄUMSEVENT Herbst

est. 1949
75
TURA
UNTERMÜNKHEIM

www.tura-untermuenkheim.de/75jahre

Medienpartner:



Herbstevent

in Kochertal- und Weinbrennerhalle

Samstag, 26.10.2024:

- 09.30 Uhr** Tischtennis Minimeisterschaft (Für Jahrgang 2012 bis 2018)
Anmeldung vor Ort oder unter tischtennis@tura-untermuenkheim.de
- 14.00 Uhr** Tischtennis-Schaukampf mit Florian Bluhm, einem der besten Abwehrspieler Deutschlands
- 16.30 Uhr** Badminton Showspiel
- 18.00 Uhr** Einlass Showgala
- 19.00 Uhr** Showgala mit Ehrungen, Tanzauftritten, „Keraamika“, „Avanti Avanti“, Sebastian Reich
Anschließend Partystimmung mit DJ Ali



Samstag & Sonntag:
TURA
Hallen-Cup
zum Punkte
sammeln!



Keraamika



Sebastian Reich



Avanti Avanti

Sonntag, 27.10.2024:

- 10.00 Uhr** Gottesdienst in der Weinbrennerhalle
- 11.30 Uhr** Gemeinsames Mittagessen
- 11.30 Uhr** Unterhaltung durch den Musikverein Untermünkheim sowie Kinderstationen in der Kochertalhalle
- 14.00 Uhr** Großes Kuchenbüfett der Landfrauen Enslingen
- 15.00 Uhr** Bühnenauftritte unserer kleinen Turaner und weiterer Gäste und Siegerehrung Hallen-Cup
- 16.00 Uhr** Modellflieger Show-Flug



Ende der Sommerzeit – Sonntag, 27.10.2024

Die Sommerzeit endet am Sonntag, 27. Oktober 2024, um 3.00 Uhr. Die Uhr wird dann um 1 Stunde zurückgestellt. Wir bitten um Beachtung.

Alle Jahre wieder!!

Aufruf an alle Gartenbesitzer! Grünzeug für die Weihnachtsgirlande am Rathausbrunnen wird benötigt.

Auch in diesem Jahr werden die Untermünkheimer LandFrauen den zwischenzeitlich beliebten Brauch fortsetzen und rechtzeitig zur Adventszeit den Rathaus-Brunnen mit einer dekorativen Weihnachts-Girlande schmücken.

Zwar ist der Advent noch nicht unmittelbar vor der Tür, aber dieses Vorhaben erfordert rechtzeitige Vorplanung, insbesondere was die Beschaffung von erforderlichem „Grünzeug“ anbelangt. Besonders brauchbar für das Girlandenbinden sind Thuja und Koniferen.

Fichten sind weniger geeignet, dagegen sind alle anderen Nadelbäume wie Eiben, Tannen, Kiefern besonders willkommen.

Wenn nun in den Hausgärten und Grünanlagen der Herbst-Schnitt heran steht und Sie passendes Gehölz zum Girlanden-Binden haben, setzen Sie sich bitte bis 21.11.2024 mit Frau Gerda Kraft, Untermünkheim, in Verbindung, Tel. 0791/8228.

Im Voraus freundlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Weihnachtsbäume gesucht

Die Gemeinde sucht für die weihnachtliche Gestaltung in den Ortschaften Weihnachtsbäume.

Falls jemand einen Tannenbaum im Garten hat, der sich als Christbaum eignet, soll er sich bitte bei der Gemeindeverwaltung 0791-9708710, melden.



Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 44

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Allerheiligen in KW 44 (28. Oktober bis 2. November) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 25. Oktober, 12.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

TERMINE

Müllabfuhr



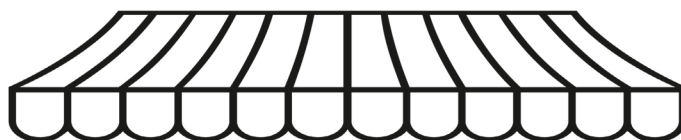
Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am Freitag, 8.11.2024
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nächste Abholung am
Montag, 28.10.2024

Die Gelben Säcke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr–17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,
E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 – 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

AMTLICHES

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2024

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse vom 16.10.2024

BM Groh teilte mit, dass in Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

Information über laufende Maßnahmen und Projekte, Bundestagswahl

BM Groh teilt mit, dass am 28.09.2025 die Bundestagswahl stattfindet. Für diese Wahl werden wieder Wahlhelfer benötigt.

Kindergarten Übrigshausen

Die Maßnahme konnte zwischenzeitlich begonnen werden und die Baufirma hat mit den ersten Arbeiten begonnen. Es sind noch einige Ideen der Dorfjugend bzgl. eines Stromanschlusses und Verbesserung im Sanitärbereich eingegangen und wurden zur Prüfung weitergegeben.

EDV-Umstellung Rathaus

Die EDV-Umstellung, welche turnusmäßig alle fünf Jahre ansteht, konnte weitestgehend abgeschlossen werden.

EDV-Umstellung Kindergarten und Schule

Ende Oktober bis Anfang November soll im Kindergarten und der Schule eine neue Telefonanlage installiert werden. Künftig sollte es möglich gemacht werden, dass die Eltern der jeweiligen Gruppen direkt per Durchwahl die jeweilige Gruppe anrufen können. Vorbereitende Maßnahmen wurden bereits in den Ferien vorgenommen.

Weiter teilt BM Groh mit, dass die Kita und die Schule mit Tablets ausgestattet wurden. Weiter wird die Kita noch Notebooks erhalten.

Grundschule Untermünkheim – Jahresbericht Schulsozialarbeit

Schulleiterin Frank teilt mit, dass die Schülerzahl in den letzten zwei Jahren von 118 Schülerinnen und Schüler auf 142 ange-

wachsen ist. An der Schule unterrichten 12 Lehrkräfte, insgesamt sind 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule tätig. Die Unterrichtsversorgung (Pflichtversorgung) konnte gesichert werden. Es wird eine Chor-AG angeboten. Des Weiteren zeichnet die Schule aus, dass ein LRS-Stützpunkt generiert werden konnte. Zum Ganztagesausbau führte sie aus, dass jedes Kind von Klasse 1 bis 4 während seiner Grundschulzeit einen Anspruch auf eine ganztätige Förderung hat. Der Rechtsanspruch wird 2026 stufenweise eingeführt. Der Endausbau findet zum Schuljahr 2029/2030 statt. Er umfasst 8 Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche und gilt auch für die Schulferien (es ist eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen während der Schulferien möglich). Aktuell gibt es eine Betreuung von 07:15 Uhr bis 16:15 Uhr, hier wird, mit Ausnahme am Freitag, diese Kernzeit abgedeckt. In diesem Jahr findet kein Nachmittagsmehrunterricht statt. Ziel ist, wenn die Kinder an die Grundschule Untermünkheim kommen, dass diese immer von der ersten bis zur fünften Stunde Unterricht haben. Der Nachmittagsbereich umfasst das Mittagessen, die Betreuung und die Hausaufgabenbetreuung. Weiter gibt es AGs, welche in Kooperation mit örtlichen Vereinen stattfinden. Weiter soll das Elternforum wiederbelebt werden.

Kindergartenleiter Witt erläuterte, dass sich die Nachfrage bei der Nachmittagsbetreuung aufgrund des Wegfalls des Nachmittagsunterrichts etwas verändert hat. Die zu betreuenden Kinder verteilen sich mehr auf die einzelnen Tage. In der Ganztagesbetreuung stehen aktuell 3 Fachkräfte zur Verfügung, welche Ergänzung durch das erfahrene und wertvolle Team der Hausaufgabenbetreuung erhalten.

Seit zwei Monaten ist Frau Mehrländer als Schulsozialarbeiterin an der Grundschule tätig. Sie ist mit 50 % an der Schule tätig und kann den Vormittagsbereich abdecken. Die Aufgaben bleiben die gleichen wie bei ihrer Vorgängerin (Einzelfallberatung, Ansprechpartnerin für die Schülerinnen und Schüler und die Fachkräfte, Gruppenangebote und Projekte in den Klassen, wie das Schülerparlament und die Schulversammlung, offene Angebote und Möglichkeiten im Schülertreff). Sie teilte mit, dass sie von den Kindern und den Kollegen gut aufgenommen wurde.

Kindergarten Wirbelwind – allgemeine Informationen

Dem Gremium wurden vom Leitungsteam des Kindergartens die verschiedenen Betreuungszeiten erläutert. Weiter wurde mitgeteilt, dass nach Möglichkeit die Kinder desselben Wohnorts dieselbe Gruppe in der Einrichtung besuchen. Weiter wurde mitgeteilt, dass im August 2025 voraussichtlich 169 Plätze belegt sind. Zum Gartenausbau wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich bereits zwei Spielgeräte in Betrieb genommen werden konnten. Im hinteren Teil des Gartens muss noch der Zaun installiert werden. Das Leitungsteam bedankte sich bei der Verwaltung, dass ein pädagogischer Tag bei der AIM in Heilbronn ermöglicht wurde. Weiter erhalten das Team und die Leitung im Moment eine Supervision. Es wurde darauf hingewiesen, dass es im Team immer mal wieder zu Langzeitausfällen kommt, und dass oftmals 7–8 Mitarbeiter/innen gleichzeitig erkrankt sind. Weiter bedankte sich das Leitungsteam für die Bereitstellung von Tablets und Notebooks, welche die Arbeit im Kindergarten vereinfachen und entzerren.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob es Überlegungen zu einem Wald- oder Naturkindergarten gibt.

Vom Kindergartenleiter wurde erklärt, dass man diesem Thema offen gegenübersteht. Allerdings werden künftig in Übrigshausen Betreuungsplätze angeboten, daher müsste evtl. über eine Bedarfserhebung festgestellt werden, ob der Bedarf gegeben ist.

Weiter wurde nachgefragt, wie der Start der Einrichtung in Übrigshausen geplant ist.

Von der Kindergartenleitung wurde angemerkt, dass geplant ist, dass die Kinder von den auf der Höhe liegenden Ortschaften nach Übrigshausen wechseln, wobei dieser Wechsel jedem freigestellt ist.

Weiter wurde nachgefragt, wie mit den Vorschulkindern umgegangen wird, wenn diese nach Übrigshausen wechseln sollten und ob dort die Kooperation mit der Grundschule dort gegeben ist.

Schulleiterin Frank erklärt, dass der Plan ist, dass zu Beginn die Einrichtung angefahren wird. Dies erfolgt im gleichen Umfang wie in Untermünkheim. Im Anschluss würde dies ebenfalls in der Schule erfolgen.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht – Friedhof Untermünkheim

BM Groh erklärte, dass der Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht dazu dient, mögliche Planungen in diesem räumlich abgegrenzten Bereich im Friedhof nicht durch Grundstücksgeschäfte einzuschränken und die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nach § 25 Abs. 1 Nr. BauGB vorantreiben zu können. Der Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht bedeutet, dass die Gemeinde bei Grundstücksgeschäften für jedes Grundstück in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht ausüben kann, aber nicht muss. Im Gegensatz zu anderen rechtlichen Möglichkeiten kann das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden, wenn ohnehin ein Eigentümerwechsel an einem Grundstück ansteht. Bei einem Veräußerungsprozess erhält die Gemeinde einen gewissen Zugang.

BM Groh erläuterte dem Gremium die aktuelle Belegung des Friedhofs (Kriegsgräber mit dem Kriegsgräberdenkmal, Erdgräber, Rasengräber, Kindergräber und Urnenerdgräber sowie die Urnenwände), und dass man sich darauf einstellen muss, dass künftig weitere Bestattungsformen nachgefragt werden könnten. Er stellt fest, dass es in Untermünkheim mit damaligen Teilorten 488 Personen gibt, welche zwischen 60 und 99 Jahre alt sind. Zwischen 60 und 70 Jahren alt sind aktuell 234 Personen. Über 70 Jahre sind 254 Personen und 87 Personen sind über 80 Jahre alt. Beim Friedhofswesen handelt es sich um ein sehr sensibles Thema. Laut Statistik liegt die Lebenserwartung im Durchschnitt bei 80,6 Jahren. Alle Bürgerinnen und Bürger die über 80 Jahre sind, könnten theoretisch in der Zukunft ein Grabnutzungsrecht benötigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht – Friedhof Untermünkheim beschlossen.

Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken

Hauptamtsleiter Specht teilte mit, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken in einer öffentlichen Sitzung am 19.07.2024 den Planentwurf und die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz beschlossen hat. In § 20 des Klimagesetzes von Baden-Württemberg sind Flächenziele vorgeschrieben. Demnach müssen mind. 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Damit sich verschiedene Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf Beschattungseffekte und „Windklau“ nicht negativ beeinflussen, müssen Abstände gewahrt werden. Es gibt eine Faustregel, welche lautet, dass ungefähr der fünffache Rotordurchmesser dazwischen liegen soll.

Das Flächenziel muss bis zum 30.09.2025 erreicht werden. Erreicht dies eine Region nicht, habe dies weitreichende Folgen, denn dann könnten Investoren noch auf weiteren Flächen Windenergieanlagen errichten. Die 1,8 %-Fläche gilt für die gesamte Region. Die Ausweisung von Vorrangflächen bedeutet nicht zwangsläufig, dass dort auch tatsächlich Windräder gebaut werden.

Im Gemeindegebiet von Untermünkheim sind zwei kleinere Flächen direkt betroffen. Die Flächen auf dem Gemeindegebiet haben die Bezeichnung SHA_09_II „Nördlich Untermünkheim-Brachbach“ und SHA_11_II „Westlich Untermünkheim-Brachbach“. Dort sollen Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 280 m zulässig sein. Vom südlichsten Zipfel des Vorranggebiets SHA_11_II zum nächstgelegenen bewohnten Gebäude in Brachbach beträgt die Entfernung ca. 900 m, zur Wohnbebauung in Übrigshausen ca. 1.000 m. Der südliche Rand von der Fläche SHA_09_II ist wahrscheinlich noch näher an Brachbach dran, dies lässt sich mit den vorgelegten Karten nicht exakt ermitteln. Allerdings wäre ein geringer Abstand zur Wohnbebauung kein Ausschlusskriterium, sondern führt lediglich zu einer anderen Einstufung. Laut dem Kriterienkatalog sind 840 m Abstand zur Wohnbebauung ausreichend. Dies ist die dreifache Höhe der zulässigen Windradhöhe. In Brachbach sind die meisten Flächen Misch- und Gewerbegebiete, sodass hier sogar 560 m Mindestabstand ausreichend wären (2-fache Windradhöhe). In der Bewertung der Umweltverträglichkeit führt die Einhaltung dieser

Abstände dazu, dass der Regionalverband nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes menschliche Gesundheit ausgeht.

Die geringsten Abstände gibt es zum IKG. Zu den Gewerbeflächen sind nur 280 m Mindestabstand gefordert. Zu den bereits bebauten Flächen des IKG sind diese 280 m wahrscheinlich noch eingehalten. Zum nordwestlichen Zipfel des IKG, auf welchem aktuell nur Grünflächen und ein Regenrückhaltebecken vorgesehen sind, sowie zum 2. Abschnitt des IKG werden die 280 m Abstand nicht eingehalten, soweit man dies den Karten entnehmen kann. Zu Autobahnen muss ein Abstand von 130 m und zu Bundesstraßen 110 m eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Abstände sind von der Straßenbauverwaltung zu prüfen. Bei den verschiedenen Arten der Schutzgebiete ist davon auszugehen, dass diese die zuständigen Behörden prüfen und dies nicht Aufgabe des Gemeinderats sei. Generell bewertet der Regionalverband die Flächen in Untermünkheim wegen der Nähe zur Einspeiseinfrastruktur und der Verbrauchernähe als sehr gut geeignet.

Hauptamtsleiter Specht teilt mit, welche Vorrangflächen sich in der näheren Umgebung befinden. Zum einen ist die KÜN_10_2 „Südwestlich Kupferzell-Goggenbach“. Diese Fläche befindet sich nordnordöstlich von Brachbach, zwischen Eschental, Goggenbach und Bauersbach. Laut den Standortdatenblättern beträgt der Abstand zu Brachbach mind. 900 m. Die Entfernung nach Leipoldsweiler wird nicht erwähnt, beträgt vermutlich ca. 1.050 m. Weiter gibt es noch die Fläche KÜN_16_II „Östlich Waldenburg-Obersteinbach“. Diese Fläche ist ca. 1,3 km entfernt von Kupfer. Die Vorrangflächen außerhalb der Gemeinde haben somit einen größeren Abstand als vorgeschrieben. Alle anderen Vorrangflächen als die genannten befinden sich noch in größerer Entfernung, sodass die Belange der Gemeinde Untermünkheim nicht berührt sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden angemerkt, dass man bei der Stellungnahme noch darauf hinweisen soll, dass der II. Bauabschnitt des IKG realisiert werden soll und noch die Möglichkeit für weitere Erweiterungen gegeben sein soll, damit man sich selbst beschränkt.

Weiter wurde nachgefragt, ob diese Planung evtl. Auswirkungen auf die künftige Wohnbauentwicklung der Gemeinde haben könnten.

BM Groh teilt mit, dass man zum aktuellen Zeitpunkt die Wohnbauinteressen der Gemeinde nicht berührt sind. Allerdings weiß keiner, was in 50–70 Jahren ist.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

- Der südliche Bereich des Vorranggebiets SHA_11_II muss zur geplanten Erweiterungsfläche des IKG Übrigshausen einen Mindestabstand von 280 Metern einhalten. Sofern die Mindestabstände nicht nur für bebaute Bereiche eines Gewerbegebiets gelten, sondern auch für Grünflächen und Regenrückhaltebecken, ist außerdem zur nordwestlichen Ecke des 1. Abschnitts des IKG der Mindestabstand einzuhalten.
- Das Gebiet SHA_11_II soll auch im Hinblick auf eine potentielle Fortsetzung der Erweiterung interkommunaler Gewerbegebietsflächen keinen störenden Einfluss nehmen.
- Im Übrigen werden gegen die Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans HN-Franken keine Einwände erhoben.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die folgenden Spenden einstimmig nach § 78 Abs. 4 GemO angenommen:

Zuwendungsgeber/-in:	Verwendungszweck:	Betrag:
Dem Rathaus persönlich bekannte Spenderin	Spende für den Seniorenbus	20,00 €
Namentlich nicht bekannte Spender (Spendenkasse im Seniorenbus)	Spende für den Seniorenbus	286,60 €
Familie Wacker	Spende für den Kindergarten	20,00 €
Erwin und Marianne Munz	Spende für Mehr-Miteinander-Schaffen	50,00 €

Baugesuche

Austausch von 2 Werbeanlagen, Untermünkheim, Hohenloher Straße 21, Flst.Nr. 62/1

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

Neubau Maschinenschuppen, wasserrechtliche Ausnahme-genehmigung, Untermünkheim, Gewinn Schlossgarten, Flst.-Nr. 915

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen gem. § 84 Wassergesetz zu dem Bauvorhaben erteilt.

Informationen

Am 23.10.2024 findet eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim statt.

Die nächste Versandversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Kochereckgruppe findet am 06.11.2024 statt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20. November 2024 statt.

Zahlungstermin Pacht 2024

Zum 1.11.2024 wird die Pacht für das Jahr 2024 zur Zahlung fällig.

Die Pachtbescheide wurden bereits Ende September versandt. Sofern Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese Forderung zum Fälligkeitstermin unter Angabe der SEPA-Mandatsreferenznummer abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Pacht haben, melden Sie sich bitte bei Frau Schimmel (0791/97087-15), damit ein SEPA-Lastschriftmandat ausgestellt werden kann.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original** bis **spätestens 5 Werktage** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Ansonsten bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages. Den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitten dem Pachtbescheid.

Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das **Buchungszeichen 5.0213.xxxxxx.x** anzugeben ist. Dies erleichtert uns die Zuordnung der Überweisung und vermeidet somit Fehler und Rückfragen.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt, zu deren Erhebung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Gemeinde Untermünkheim Landkreis Schwäbisch Hall Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB



Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Untermünkheim steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, insbesondere für eine Erweiterung des Friedhofs in Untermünkheim sowie der Freihaltung der angrenzenden Flächen von einer für den Friedhof störenden Nutzung an den im Geltungsbereich liegenden Grundstücken der Gemarkung Untermünkheim ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 278, 273/1 – 273/10, 273, 120/1 und 120/3 der Gemarkung Untermünkheim.
2. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Anwesen Hohenloher Str. 60/1 (Flst. 103/3) und Hohenloher Str. 60 (Flst. 103).
- Norden durch die Anwesen Eichelbergweg 44, 46 und 48 (Flst. 288-4 – 288-6) und einen Teilabschnitt der J.-M.-Rößler Straße (Flst. 200/4) in der Kurve bei der Zufahrt zum Friedhof.
- Im Osten bzw. Südosten durch die Anwesen J.-M.-Rößler Straße (Flst. 255) und Hohenloher Str. 38 (Flst. 120).
- Die im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Grundstücke umschließen den bestehenden Friedhof (Flst. 113) und die um diesen herum verlaufenden Wege (Krautgartenweg – Flst. 108 und Friedhofweg – Teile von Flst. 217) im Nordwesten, Nordosten, Osten und Südosten. Der Friedhof und die genannten Wegflächen sind nicht vom Geltungsbereich dieser Satzung umfasst.

3. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 20.09.2024, Maßstab 1:750, maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

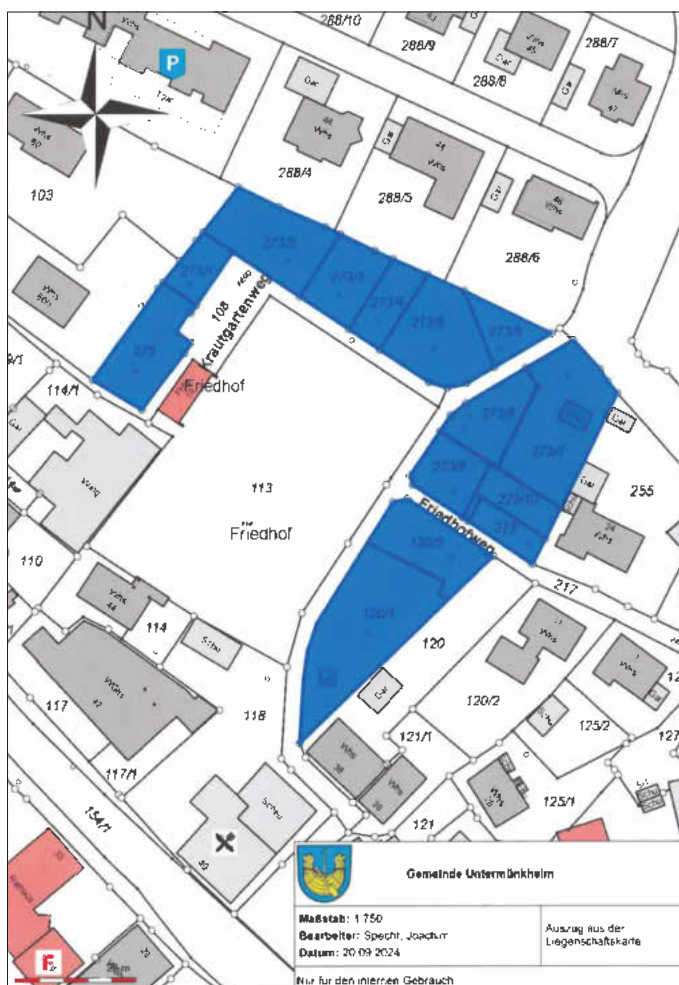
Ausgefertigt:

Untermünkheim, den 16.10.2024

gez.

Matthias Groh

Bürgermeister



Veranstaltungskalender 2025

Die Gemeindeverwaltung Untermünkheim bereitet derzeit die Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2025 vor.

Alle Vereine und Gruppierungen, die im Jahr 2025 Feste, Jubiläen oder sonstige Veranstaltungen planen, werden gebeten, die Termine bis **spätestens 4.11.2024** unter Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse an das Rathaus Untermünkheim (E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de) zu melden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **keine automatische Reservierung** des Geschirrmobils, von Podesten oder Biertischgarnituren aus Gewohnheit erfolgen wird. Der Reservierungswunsch muss stets zusätzlich erfolgen. Schank-erlaubnisse müssen rechtzeitig schriftlich vor der jeweiligen Veranstaltung beantragt werden. Wir bitten um Beachtung.

Obstbaumverkauf am 9. November 2024

von 10.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof in Enslingen

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Untermünkheim am Samstag, den 9. November 2024 wieder Obstbäume zu verbilligten Preisen verkaufen.

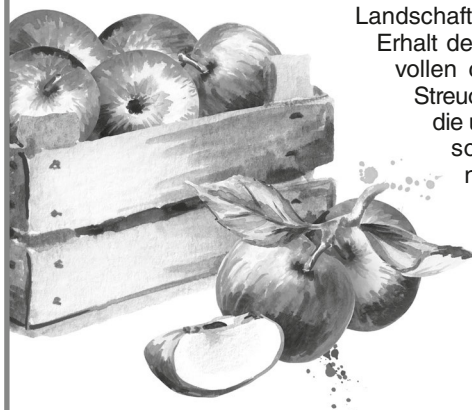
Von 10.00 – 11.00 Uhr können am Bauhof in Enslingen alle Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde bis zu vier Bäume (Hochstämme) erwerben. Auch in diesem Jahr werden wieder verschiedene Obstbaumsorten angeboten, die in unserem Raum gebräuchlich sind. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir nicht jeden Wunschbaum anbieten können.

Im Preis von 30 € je Baum sind eine Anbindegarnitur bestehend aus Pflock und Anbindestrick sowie ein Baumschutzgitter enthalten. Dies entspricht etwa 50 % unserer Geste-
hungskosten. Mit dem verbilligten Verkauf der Obstbäume will die

Gemeinde einen Beitrag zur Landschaftspflege und zum Erhalt der ökologisch wertvollen charakteristischen Streuobstflächen leisten, die unseren Raum besonders auszeichnen.

Die verbilligten Bäume sind auf der Markungsfläche der Gemeinde Untermünkheim zu pflanzen. Machen Sie mit!

Ihre Gemeinde
Untermünkheim



Katastrophenschutzübung „Magnitude 2024“

Die Katastrophenschutzübung „Magnitude 2024“ ist ein partnerschaftliches Projekt der EU, bei dem Einsatzkräfte vom 24.– 26. Oktober 2024 ein Erdbeben der Stärke 6,9 im Großraum Karlsruhe üben. Ein Erdbeben ist zwar nicht unbedingt die häufigste Naturkatastrophe. Die Schwerpunkte der Übung

- die Lokalisierung und Rettung verschütteter Personen
- der Umgang mit Chemieunfällen,
- die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

und die dabei gewonnenen Erkenntnisse lassen sich aber gut auf andere Schadenslagen übertragen – unabhängig von deren Ursache.

Die Übung wird vom Land mit einer Informationskampagne begleitet. Durch die Kampagne soll die Bevölkerung für das Thema Katastrophenschutz sensibilisiert und die Eigeninitiative gestei-

gert werden, um sich selbst auf mögliche Katastrophen vorzubereiten. Weitere Informationen zur Übung gibt es auf der Internetseite <https://www.magnitude2024.de/>.

Sollten Sie selbst daran interessiert sein, sich im Katastrophenschutz und auch bei Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle zu organisieren, wenden Sie sich am Besten an eine örtliche Hilfsorganisation, z. B. die Freiwillige Feuerwehr Untermünkheim (siehe <https://feuerwehr.undermuenkheim.de/>).

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Herbstzauber, historische Sakralbauten und Bauernstuben vergangener Jahrhunderte

Herbstlicher Wald, die Stille in der kleinen Heiligkreuz-Kirche aus dem 12. Jahrhundert in Erlach, eine Zeitreise in die Welt der bunt bemalten Bauernmöbel der Schreinerfamilie Rößler und die Schönheit der St.-Kilianskirche lassen Geschichte lebendig werden. Die Führung im Rößler-Museum und in der St.-Kilians-Kirche findet mit einem kundigen Führer statt. Gerne dürfen Sie ein Lied oder Gedicht zum Singen oder Vorlesen mitbringen. Im Anschluss findet ein gemütlicher Ausklang bei Kaffee und hausgemachten Kuchen im Rößler-Museum statt (bitte bei Anmeldung angeben, ob daran teilgenommen wird).

Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 Kilometer.

Samstag, 26. Oktober 2024, 10.00 – 14.00 Uhr

Treffpunkt: 10.00 Uhr beim Parkplatz Weinbrennerhalle, Im Bühl 3, Untermünkheim

Leitung: Dora Müller, Natur- und Landschaftsführerin Hohenlohe e. V.

Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (Kaffee und Kuchen extra)

Anmeldung:

10 - 12 Personen, bis 23. Oktober bei der keb unter: www.keb-sha.de oder keb.schwaebisch-hall@drs.de, Tel. 0791/9466845.

Veranstalter: keb Kreis Schwäbisch Hall

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems lädt ein zum Bauerntag 2024

im Kultur- und Tagungshaus **KULTURA**
(Herrenwiesenstr. 12, 74613 Öhringen)
am **Freitag, 8. November 2024 um 12.30 Uhr**

Aus der Arbeit des Bauernverbandes

Vorsitzender Jürgen Maurer und Geschäftsführer Helmut Bleher
Die deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Kontext

– Wie muss die Politik auf die neuen Herausforderungen reagieren?

Präsident des Bayerischen Bauernverbandes und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes Günther Felßner
Ab **11.45 Uhr** sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen, Saalöffnung **11.30 Uhr**.

Wir laden unsere Mitglieder, ihre Familien, die Landfrauen und die Landjugend sowie alle interessierten Gäste ganz herzlich ein.
Jürgen Maurer, Vorsitzender

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Laufftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über

das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

25.10. Übung JFW, 17.30 Uhr
30.10. FW-Übung 1.+2 Zug, 20.00 Uhr
06.11. Senioren-FW, 19.00 Uhr

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

**116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)**

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett

Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr

26./27.10. Karin Wiesner, Tel. 0791/85496

Apothekenbereitschaft

Vitalwelt-Apotheke im Kerz

Daimlerstr. 70, 74545 Michelfeld (Kerz)

Tel. 0791/97 16 04, www.vitalwelt-apotheke-michelfeld.de

von 25.10.2024, 8.30 Uhr bis 26.10.2024, 8.30 Uhr

Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall

Am Spitalbach 21, 74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/97 09 10, www.dreikoenig-apotheke.de

von 26.10.2024, 8.30 Uhr bis 27.10.2024, 8.30 Uhr

Kreuzäcker-Apotheke

Komberger Weg 30, 74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/93 09 70, www.kreuzaecker.de

von 27.10.2024, 8.30 Uhr bis 28.10.2024, 8.30 Uhr

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).